



Beurteilungsbericht

Flughafen Basel-Mulhouse – Lärmnachweis 2022

Aktenzeichen: BAZL-361.521-LFSB/4/3

Im Objektblatt für den Flughafen Basel-Mulhouse zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) ist festgelegt, dass der Flughafen Basel-Mulhouse mindestens alle drei Jahre einen Nachweis über die Lärmbelastung erstellen und dem BAZL einreichen muss. Die Flughafendirektion ist dieser Vorgabe nachgekommen und hat einen entsprechenden Bericht mit Schreiben vom 7.12.2023 eingereicht.

Die Berechnung der Lärmbelastung für das Betriebsjahr 2022 erfolgte nach den massgebenden Grundsätzen der Lärmschutzverordnung (LSV, SR 814.41). Das bei der französischen Direction Générale de l'Aviation Civile (DGAC) zum Einsatz kommende Berechnungsprogramm IMPACT der Eurocontrol ist zwar kein vom BAFU empfohlenes Programm, stellt aber den europaweit verwendeten Standard dar. Die Resultate sind mit dem bisher verwendeten amerikanischen Programm INM durchaus vergleichbar und es ist keine systematische Differenz zu erwarten (IMPACT erfüllt die Vorgaben aus ECAC Doc. 29, 4. Auflage). Die Analyse hat ergeben, dass die vorliegenden Berechnungen nach den vom BAZL anerkannten Grundsätzen erfolgten, wie dies auch schon für die ursprünglichen Berechnungen für das SIL-Objektblatt, den Lärmbelastungskataster (LBK) und auch für die Nachweise 2016 und 2019 für den Flughafen Basel-Mulhouse der Fall war.

Berechnungsgrundsätze: Für die Lärmbelastung am Tag wird der effektive Flugbetrieb zwischen 06:00 und 22:00 Uhr berücksichtigt. Die erste Nachtstunde umfasst den Betrieb von 22:00 bis 23:00 Uhr. In der 2. Nachtstunde wird neben dem eigentlichen Betrieb zwischen 23:00 und 24:00 Uhr auch jener nach Mitternacht, d. h. von 24:00 bis 05:00 Uhr berücksichtigt. Die 3. Nachtstunde umfasst den Betrieb von 05:00 bis 06:00 Uhr. Der Flugverkehr in diesem Zeitfenster ist jedoch so gering, dass die Lärmbelastung auf Schweizer Territorium weit unter den massgebenden Grenzwerten liegt und daher in diesem Bericht nicht weiter darauf eingegangen wird.

Erkenntnisse: Nachdem in den Jahren 2020 und 2021 die Lärmbelastung - bedingt durch die Corona-Pandemie - deutlich zurück ging, hat sie im Beurteilungszeitraum wieder deutlich zugenommen. Da der Flugbetrieb das Betriebsvolumen vor der Pandemie (2019) noch nicht erreicht hat (~80%), ist insbesondere die Tagesbelastung noch deutlich geringer als beim letzten ordentlichen Lärmnachweis. Obwohl die Anzahl Flugbewegungen in der ersten Nachtstunde (22-23 Uhr) fast 25% unter den Werten von 2019 liegen, ist die lärmbelastete Fläche im Süden des Flughafens, auf Schweizer Territorium, mit der belasteten Fläche von 2019 vergleichbar und die massgebenden Immissionsgrenzwerte (IGW) werden erneut überschritten. Die Anzahl der von dieser IGW-Überschreitung betroffenen Personen ist in der ersten Nachtstunde von 80 (2019) auf ca. 300 Personen gestiegen. Auch die Belastung in der zweiten Nachtstunde ist wieder mit jener aus dem Jahr 2019 vergleichbar. So sind in dieser

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
Daniel Hiltbrunner
3003 Bern
Standort: Papiermühlestrasse 172, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 465 91 14, Fax +41 58 465 80 32
Daniel.Hiltbrunner@bazl.admin.ch
<https://www.bazl.admin.ch/>



Zeitperiode neu 5'240 Personen (2019: 5050) von IGW-Überschreitungen betroffen. In der dritten Nachtstunde (05-06 Uhr) hat sich die Lärmbelastung kaum verändert und ist für die Beurteilung in der Schweiz nicht von Bedeutung.

Die Zunahme der Lärmbelastung in der Nacht erstaunt im ersten Augenblick, liegen die massgeblichen Flugbewegungszahlen doch deutlich unter jenen von 2019 (-25%). Das Verbot geplanter Starts nach 23 Uhr (Block-Off) und die Zunahme der Landungen nach 23 Uhr führen zu einem stark verdichteten Flugplan in der Zeit direkt vor und nach 23 Uhr. Dies führt dazu, dass der gesamte Betrieb mehrheitlich in Nord-Süd Richtung abgewickelt wird. Dadurch hat in der Nacht der Anteil Starts auf Piste 15 (gegen Süden) von 40% im Jahr 2019 auf 65% im Berichtsjahr zugenommen. Aus diesem Grund ist die Lärmbelastung im Süden trotz gesamthaft geringerem Verkehrsaufkommen erneut auf das Niveau von 2019 gestiegen.

Mit verschiedenen Massnahmen hat der Flughafen bereits erreicht, dass 2023 die Anzahl Starts nach 23 Uhr um bis zu 40% reduziert werden konnten. Mit der Einführung von erheblich höheren Lärmgebühren für Starts nach 22 Uhr (ab Januar 2024) soll eine weitere Reduktion der Lärmbelastung erreicht werden. Weitere Massnahmen sind im neuen französischen Lärmvorsorgeplan (PPBE) 2024-2028 enthalten.-

Das Augenmerk wird in den kommenden Jahren weiterhin auf der Lärmbelastung in der Nacht liegen. In Zusammenarbeit mit dem Flughafen werden die DGAC und das BAZL die Entwicklung eng begleiten und gegebenenfalls weitere Massnahmen prüfen. Ziel aller Parteien ist es, die Belastung so weit zu senken, dass die Immissionsgrenzwerte auf Schweizer Territorium weitgehend eingehalten werden können.

16.1.2024/hil

Anhang:

Karte 1

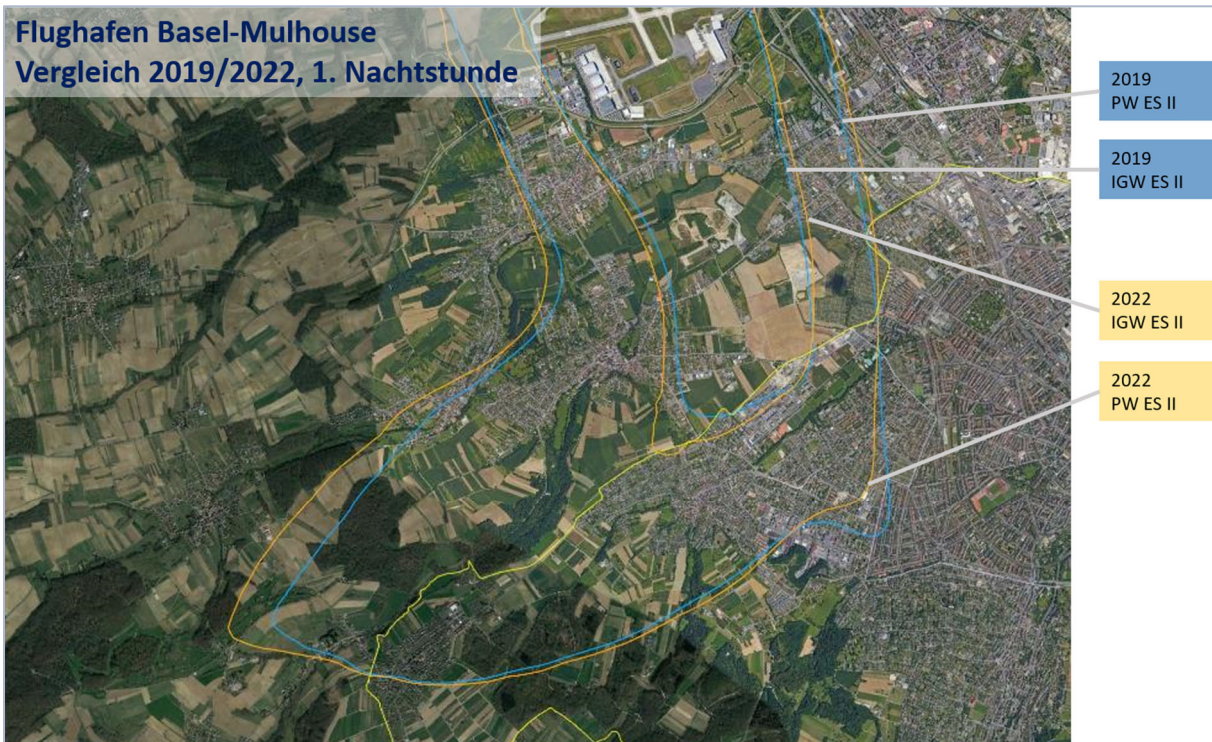


Karte 2



Karte 3

**Flughafen Basel-Mulhouse
Vergleich 2019/2022, 1. Nachtstunde**



Karte 4

**Flughafen Basel-Mulhouse
Vergleich 2019/2022, 2. Nachtstunde**

